

# Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich IV“

Gemeinde Föritztal, Landkreis Sonneberg

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit  
Dokumentation der durchgeführten faunistischen Erhebungen

---

**Auftraggeber:**



Sauer GmbH & Co. KG Polymertechnik  
Halskestraße 7  
96465 Neustadt b.Coburg

**Auftragnehmer:**



Landschaftsplanung Kraus  
Kirschäckerstraße 35  
96052 Bamberg

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Stand:

14.07.21

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2	Datengrundlagen .....	1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	1
1.4	Untersuchungsgebiet (UG) .....	2
<b>2</b>	<b>Avifaunistische Bestandserhebung 2021</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	<b>7</b>
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung .....	7
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) .....	7
<b>5</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten</b> .....	<b>8</b>
5.1	Bestand und Betroffenheit der Arten gem. Anhang IV FFH-RL .....	8
5.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL .....	12
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>17</b>

---

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Sauer GmbH & Co. KG Polymertechnik plant im nördlichen Anschluss an das bestehende Betriebsgelände, östlich der Straße „Am Rohof“, die Erweiterung des Betriebsgeländes. Hierzu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Belange des strengen und/ oder europarechtlichen Artenschutzes zum Vorhaben werden in der vorliegenden naturschutzfachlichen Unterlage zum speziellen Artenschutz geprüft und dargelegt. Es soll nachfolgend geklärt werden, ob mit der Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gerechnet werden muss. Soweit notwendig, werden artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen aufgeführt.

## 1.2 Datengrundlagen

Für die Erstellung vorliegender Unterlage wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rohof II, Teilbereich IV“ (Stand: 12. März 2021)
- Vogelzugkarte Thüringen (Stand: 2009)
- Naturschutzfachliche Grundlagendaten (Schutzgebiete, Biotope, Artvorkommen, Wiesenbrütergebiete): Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Kartendienst Naturschutz
- Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen (TLUBN, 2016)
- Zusammenstellung der europarechtlich geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel), (TLUBN, 2009)
- Biotoptypenkartierung gem. „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ (Landschaftsplanung Kraus, 10. Mai 2021)
- Avifaunistische Bestandserhebungen (Landschaftsplanung Kraus; 3 Termine, 29.05.21, 18.06.21, 01.07.21)

## 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde unter Berücksichtigung unter Kap. 1.2 aufgeführter Datengrundlagen ermittelt. Die Beurteilung der Erfüllung möglicher Verbotstatbestände erfolgt wo möglich und sinnvoll zusammengefasst für ökologische Gilden.

Die Bewertung des Erhaltungszustands auf lokaler Ebene erfolgt anhand der Kriterien Habitatqualität (artspezifische Strukturen), Zustand der Population (Populationsdynamik/ -struktur) und Beeinträchtigungen.

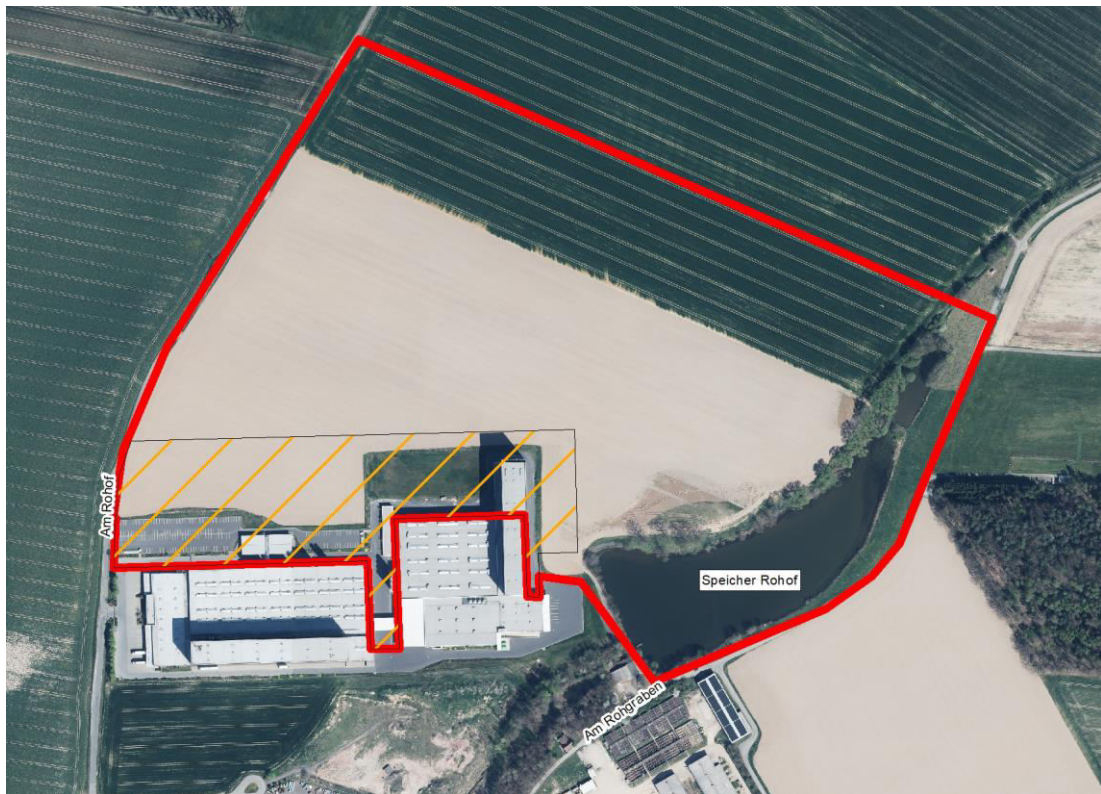
Als (lokale) Population wird gemäß des „Guidance document“ (Europäische Kommission 2007) eine „Gruppe von Individuen gleicher Artzugehörigkeit, die innerhalb

des selben geographischen Raumes vorkommt und sich untereinander fortpflanzen (können)“, verstanden. Da eine eindeutige Abgrenzung der lokalen Population i. d. R. nur für wenig mobile Tierarten oder Pflanzenvorkommen möglich ist, wird insbesondere für die hoch mobile Tiergruppe der Vögel, sofern nicht anders angegeben, als Lokalpopulation hilfsweise das Vorkommen und der Bestand im Naturraum herangezogen.

#### 1.4 Untersuchungsgebiet (UG)

Das UG befindet sich zwischen den Straßen „Am Rohof“ und „Am Rohgraben“. Im Süden grenzt das bestehende Betriebsgelände der Firma Sauer GmbH & Co. KG Polymertechnik-, im Norden grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an das UG an. Das UG umfasst den Geltungsbereich sowie nördlich und östlich angrenzende Bestände und hat eine Größe von ca. 31 ha. Im Norden wurden Ackerbestände in einem Abstand von mindestens 250 m zum Geltungsbereich erfasst.

Es ist geprägt von ackerbaulicher Nutzung. In 2021 wurde im UG und dessen Umfeld großflächig Raps angebaut. Im nördlichen Betriebsgelände sind in Böschungsbereichen gepflanzte, standortheimische Hecken jungen Alters vorhanden. Weiterhin befinden sich im nördlichen Betriebsgelände gemähte Gras-/ Krautbestände. Im Südosten des UG befindet sich der Speicher Rohof mit angrenzenden, standortheimischen Gehölzbeständen.



**Abbildung 1:** Untersuchungsgebiet (rot) sowie Geltungsbereich „Am Rohof II, Teilbereich IV“ (orange gestrichelt)



**Abbildung 2:** Eingrünung des Gebiets mit standortheimischen, jungen Gehölzen sowie vorhandene Ackerbestände



**Abbildung 3:** Speicher Rohof mit uferbegleitenden Gehölzbeständen

## 2 Avifaunistische Bestandserhebung 2021

### 2.1 Methodik

Es erfolgte eine Revierkartierung gem. einschlägiger Methodenstands (Südbeck et al 2005) an 3 Terminen (29.05., 18.06., 01.07).

Die morgendlichen Erfassungen erfolgten durch Verhören revieranzeigender Männchen und Sichtbeobachtungen.

Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrgenommenen Vögel punktgenau in eine Tageskarte eingetragen. Auch das gezeigte Verhalten (insbesondere Revier anzeigendes Verhalten) wurde dokumentiert.

Nach Abschluss der Kartierungen wurden anhand der sich abgezeichneten gruppierten Registrierungen sogenannte Papierreviere der besonders planungsrelevanten Arten gebildet (i. d. R. Arten der Roten Listen sowie streng geschützte Arten). Die Wertung der einzelnen Registrierungen richtete sich nach den artspezifischen Vorgaben der Methodenstandards.

#### 2.1.1 Ergebnisse

Die Brutvogelerfassung erbrachte Nachweise von 2 planungsrelevanten Brutvögeln: Die thüringen- und deutschlandweit ungefährdeten Arten Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) sowie Stieglitz (*Carduelis carduelis*) konnten im Bereich der begleitenden Gehölzstrukturen des östlichen Speicherteichs erfasst werden.

Brutvögel im Bereich der Ackerbestände nördlich des Betriebsgeländes konnten nicht erfasst werden.

Weiterhin nutzen Nahrungsgäste das UG: Die Ackerbestände fungieren nachweislich als Nahrungshabitat von Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*). Nahrungsgäste im Bereich des Speicherteichs sind nachweislich Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Graureiher (*Ardea cinerea*).

In nachfolgender Tabelle sind die genannten Arten mit Angabe zu Schutzstatus sowie Status und Vorkommen im UG aufgelistet.

Tabelle 1: Nachgewiesene planungsrelevante Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RLT	RLD	Status	Bemerkung
Feldlerche	<i>Alauda Arvensis</i>	V	3	NG	Einmaliger Nachweis im UG im Bereich der Ackerbestände
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	NG	Nahrungsgast im Bereich des Speicherteichs
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*	NG	Nahrungsgast im Bereich des Speicherteichs
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	*	V	NG	Nahrungsgast im Bereich des Speicherteichs
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	*	NG	Nahrungsgast im Bereich der Ackerbestände
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	B	Brutpaar im Bereich der Gehölzbestände des östlich angrenzenden Speicherteichs
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	B	Brutpaar im Bereich der Gehölzbestände des östlich angrenzenden Speicherteichs
Turmfalke	<i>Falco tinninculus</i>	*	*	NG	Nahrungsgast im Bereich der Ackerbestände

**Tabellenerläuterung:**

**RLT/ RLD** Rote Liste Thüringen/ Rote Liste Deutschland

- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Art der Vorwarnliste
- \* : nicht auf der Roten Liste geführt

**Status**

- A möglicherweise brütend
- B wahrscheinlich brütend
- C sicher brütend

### 3 Wirkungen des Vorhabens

Im Folgenden sind diejenigen Wirkfaktoren des Vorhabens aufgeführt, welche grundsätzlich Beeinträchtigungen und Störungen streng und/ oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Tabelle 3: Eingriffswirkungen

Projektwirkung	Eingriffswirkungen nach BNatSchG
<b>Anlagebedingte Projektwirkungen</b>	
Anlagebedingte Flächenverluste und -veränderungen	Es kommt zu einer Neuversiegelung und Überbauung von Flächen. Hiervon betroffen Ackerbestände und standortheimische, junge Gehölzbestände. Es erfolgt eine Eingrünung des Betriebsgeländes mit Bäumen und Sträuchern.
Anlagebedingte visuelle Wirkungen	Die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Gehölzen könnten Meidungsreaktionen von Offenlandbrütern zu den vertikalen Strukturen hervorrufen.
<b>Betriebsbedingte Projektwirkungen</b>	
Betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen und optische Reize	Es kommt zu Lärm- und Lichtemissionen sowie optischen Reizen. Entsprechende Vorbelastungen sind vorhanden.
Betriebsbedingte Stoffeinträge	Durch die Sammlung von Niederschlag in einem Regenrückhaltebecken und die Zuleitung des Wassers zum Rohrgraben bzw. den Speicher Rohof ist unter Berücksichtigung einschlägiger Gesetze nicht mit einer Beeinträchtigung der Gewässer zu rechnen.
<b>Baubedingte Projektwirkungen</b>	
Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Für die Baudurchführung werden Flächen für den Arbeitsstreifen, für Lagerflächen und die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen. Auf diesen Flächen ist mit einer Beseitigung der Vegetation und mit direkten Einwirkungen durch Baustellenfahrzeuge (z. B. Verdichtung) zu rechnen.
Baubedingte Störungen	Während der Baudurchführung ergibt sich eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Belastungen durch Lärm, optische Reize und Erschütterungen.
Baubedingte Stoffeinträge	Unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis ist nicht mit wesentlichen Stoffeinträgen zu rechnen, die sich dauerhaft negativ auf angrenzende Lebensräume auswirken.
Baubedingte Mortalität	Baubedingte Individuen- oder Gelegetverluste prüferelevanter Arten sind möglich und werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vermieden (s. Kap. 4.1).



## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

#### **V1: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung und für Gehölzrodungen**

Die Baufeldräumung sowie Gehölzrodungen erfolgen außerhalb der Brutzeit und damit von Anfang Oktober bis Ende Februar. Nach der Baufeldräumung muss zügig mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Muss aus logistischen Gründen die Baufeldräumung in der Brutzeit stattfinden, erfolgt vorab eine Kontrolle des Baufeldes auf Vogelbruten durch einen faunistischen Fachgutachter. Je nach Ergebnissen kann die Baufeldräumung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ggf. auch in der Brutzeit erfolgen.

#### **V2: Beleuchtung des Gebiets durch LED-Lampen mit Richtcharakteristik**

Die Beleuchtung des Gebiets erfolgt durch LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) mit Richtcharakteristik (Beleuchtung des Bodens), wodurch die Lockwirkung des Lichtes auf Insekten gemindert wird. Gleichzeitig wird damit eine Beeinträchtigung von Jagdhabitaten von Fledermäusen verhindert.

### **4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

## 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit prüfrelevanter Pflanzen- und Tierarten

### 5.1 Bestand und Betroffenheit der Arten gem. Anhang IV FFH-RL

#### 5.1.1 Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-RL

Hinsichtlich der Pflanzenarten gem. Anhang IV FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

##### **Schädigungsverbot** (Nr. 2 der Formblätter)

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes unvermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Aufgrund der bekannten Verbreitung prüfrelevanter Pflanzenarten sowie nicht vorhandener Lebensraumsprüche im Untersuchungsgebiet können Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### 5.1.2 Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL

Hinsichtlich der Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

##### **Schädigungsverbot** (Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

##### **Störungsverbot** (Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

##### **Tötungsverbot** (Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

### 5.1.2.1 Säugetiere

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Säugetierarten gem. Anhang IV FFH-RL

Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im UG potenziell vorkommenden Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLT	RLD	EHZ KBR
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	g
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	u
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	*	g
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	1	u
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	u
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	*	g
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	V	g
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u
Mopsfledermaus	<i>Babastella barbastellus</i>	2	2	u
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	*	u
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	3	u
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*	u
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	g
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio discolor</i>	*	D	?
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	g

**Tabellenerläuterung:**

**RLT/ RLD Rote Liste Thüringen/ Rote Liste Deutschland**

- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Art der Vorwarnliste
- D: Daten defizitär
- G: Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt
- \* : nicht auf der Roten Liste geführt

**EHZ KBR Erhaltungszustand der kontinentalen biographischen Region**

- g: günstig
- u: ungünstig – unzureichend
- s: ungünstig – schlecht
- ?: unbekannt

## Betroffenheit der Säugetierarten

<b>Fledermäuse (Fam. Chiroptera)</b>	
<b>Tierarten</b> nach Anhang IV a) FFH-RL	
<b>1 Grundinformationen</b>	
<b>Rote-Liste Status</b>	<b>Deutschland/ Thüringen: s. Tab. 4</b>
<b>Arten im UG:</b>	<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
<p>Winterquartiere von Fledermäusen finden sich insbesondere in Höhlen und unterirdischen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (Keller, etc.), jedoch überwintern einige Arten z. T. auch oberirdisch, etwa in Baumhöhlen. Wochenstuben und andere Sommerquartiere (etwa Männchenquartiere, Schwarmquartiere, Einzelquartiere, etc.) werden in Abhängigkeit von der Art in Dachböden, in Spalten und Hohlräumen von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen bzw. in Baumhöhlen und -spalten sowie in künstlichen Nistkästen bezogen. Für den Nahrungserwerb besitzen kleintierreiche Lebensräume in erreichbarer Nähe (Aktionsradien schwanken von Art zu Art beträchtlich) eine große Bedeutung. Klassische Jagdgebiete von Fledermäusen sind daher Wälder und Gehölzbestände, strukturreiche Halboffenlandschaften, naturnahe Offenlandbereiche sowie Gewässer. Weiterhin von Bedeutung ist eine günstige Vernetzung zwischen Quartieren und Jagdgebieten. Bei den regelmäßigen Flügen zwischen diesen Teilhabitaten orientieren sich zahlreiche Arten mehr oder weniger eng an linearen Strukturen, die sie teils als Flugstraßen nutzen. Entsprechende Leitlinien sind v. a. lineare Gehölzbestände und Waldränder sowie Fluss- und Bachläufe, besonders wenn diese von Gehölzen begleitet werden.</p>	
<b>Lokale Populationen:</b>	
<p>Das UG fungiert für die Artengruppe als potenzielles Nahrungshabitat. Hierbei besitzen die Ackerflächen sowie die aktuelle Eingrünung des Firmengeländes geringe Bedeutung. Mittlere Bedeutung für den Nahrungserwerb besitzt der Speicherteich im Osten.</p> <p>Quartierstandorte im Bereich der bestehenden Firmengebäude können aufgrund der Struktur der Gebäude (keine Ritzen oder Spalten) ausgeschlossen werden.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Populationen</u> kann aufgrund der Datenlage nicht bewertet werden. Eine Einstufung ist aufgrund der sehr geringen Beeinträchtigung der Artengruppe auch nicht erforderlich.</p>	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> Bewertung nicht möglich	
<b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p>Es erfolgt weder ein Abriss von Gebäuden, noch eine Rodung älterer Gehölzbestände mit möglichen Quartierstandorten für die Artengruppe, noch eine Beanspruchung von Winterquartieren (z. B. Höhlen), sodass eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.</p>	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
<b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

<b>Fledermäuse (Fam. Chiroptera)</b>	
Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL	
<b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
Baubedingte Störungen wirken temporär und tagsüber und somit außerhalb der Aktivitätszeit der Artengruppe.	
Eingriffe in Jagdhabitats mit höherer Bedeutung für die Artengruppe erfolgen nicht. Betroffen sind Ackerflächen und junge Gehölzbestände mit geringer Bedeutung für den Nahrungserwerb der Artengruppe.	
Zur Minimierung der Störwirkungen auf Jagdhabitats mit geringer Bedeutung erfolgt die Verwendung von LED-Lampen mit Richtcharakteristik.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <b>V2:</b> Beleuchtung des Gebiets durch LED-Lampen mit Richtcharakteristik
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
Individuenverluste können ausgeschlossen werden, da keine Eingriffe in Quartiere erfolgen (s. oben, Punkt 2.1).	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

### 5.1.2.2 Reptilien

Ein Vorkommen der vorab nicht gänzlich auszuschließenden Zauneidechse konnte im Rahmen der Biotoptypenkartierung nicht bestätigt werden. Die Witterungsbedingungen für eine Kartierung der Art waren an diesem Tag geeignet (sonnig, ca. 20 Grad C). Eine Erfüllung von Verbotstatbeständen für prüfrelevante Arten der Artengruppe kann damit ausgeschlossen werden.

### 5.1.2.3 Amphibien

Aufgrund nicht vorhandener Lebensraumbedingungen für prüfrelevante Amphibienarten, kann ein Vorkommen im UG ausgeschlossen werden.

### 5.1.2.4 Libellen

Aufgrund nicht vorhandener Lebensraumbedingungen von prüfrelevanten Libellenarten kann ein Vorkommen im UG ausgeschlossen werden.

### 5.1.2.5 Käfer

Am westlichen Ufer des Speichers Rohof sind ältere Eichen mit potenzieller Lebensraumeignung für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) vorhanden. Die genannten Gehölzbestände liegen außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes und bleiben erhalten. Auch baubedingte Schädigungen können ausgeschlossen werden, sodass eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für den Eremiten ausgeschlossen werden kann.

### 5.1.2.6 Schmetterlinge

Raupenfraßpflanzen prüfrelevanter Schmetterlinge sind im UG nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

### 5.1.2.7 Weichtiere

Lebensräume prüfrelevanter Weichtiere sind im UG nicht vorhanden, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

## 5.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL

Für die Europäischen Vogelarten i.S.v. Art. 1 VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

#### **Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### **Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

#### **Tötungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter)

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Tabelle 1 (S. 5) zeigt die Nachweise der Vogelarten im Rahmen der avifaunistischen Bestandserhebungen im Jahr 2021. Die aufgeführten Arten werden im Folgenden zu ökologischen Gilden zusammengefasst und geprüft.

<b>Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</b>	
Europäische Vogelarten nach VS-RL	
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b>
<b>Rote-Liste Status</b>	<b>Deutschland: */ *</b> <b>Thüringen: */ *</b>
<b>Arten im UG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell möglich</b>
<b>Erhaltungszustand</b> der Art in Thüringen:	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>günstig</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig/ schlecht</b>	
Der <b>Sumpfrohrsänger</b> besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden. Vorkommen sind häufig in Fluss- und Bachauen und Verlandungszonen. Bei entsprechender Strukturierung ist die Art auch Brutvogel u. a. in Rapsfeldern oder verwilderten Gärten.	
Der <b>Stieglitz</b> ist Brutvogel halboffener Landschaften und häufig an Ortsrändern anzutreffen.	
<b>Lokale Populationen:</b>	
Die beiden Arten wurden im Bereich der Gehölzbestände des Speichers Rohof nachgewiesen.	
Sie sind thüringen- und deutschlandweit ungefährdet und befinden sich in Thüringen in günstigem Erhaltungszustand.	
Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Populationen</b> wird bewertet mit:	
<input type="checkbox"/> <b>hervorragend (A)</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>gut (B)</b> <input type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C):</b>	
<b>2.1</b>	<b>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>
Von dauerhaften Brutplatzverlusten ist nach aktuellen Kartiererergebnissen kein Brutpaar betroffen, da keine Eingriffe im Bereich der Gehölzbestände des Speichers Rohof erfolgen.	
In anderen Jahren besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Arten (insbesondere Sumpfrohrsänger) als Neststandort die Äcker im UG wählen. In diesem Fall bleibt die Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt, da der entsprechende Lebensraum im Umfeld reichlich vorhanden ist und einzelne Brutpaare durch kleinräumige Verschiebung ihrer Reviere ausweichen können.	
Zur Vermeidung einer potenziellen Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt eine Steuerung der Bau- und Rodungszeit.	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>	
<b>V1:</b> Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung und für Gehölzrodungen	
<input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b>	
<b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	

<b>Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</b>	
<b>Europäische Vogelarten nach VS-RL</b>	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 2</u> i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>
Baubedingte Störungen sind temporärer Natur und wirken in einem diesbezüglich vorbelasteten Landschaftsausschnitt.	
Verluste von Nahrungshabitaten sind relativ kleinräumig zu verzeichnen. Höhere Bedeutung ist den Nahrungshabitaten (Ackerflächen) nicht zuzusprechen.	
Störungen, die sich erheblich negativ auf den günstigen Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken könnten, sind nicht zu vermeiden.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>
Potenzielle Individuenverluste, die über jene in Punkt 2.1 beschriebene hinausgehen, sind nicht zu verzeichnen.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



<b>Nahrungsgäste (Feldlerche, Gelbspötter, Graureiher, Pirol, Rotmilan, Turmfalke)</b>	
<b>Europäische Vogelarten nach VS-RL</b>	
<b>1 Grundinformationen</b>	
<b>Rote-Liste Status</b>	<b>Deutschland/ Thüringen: s. Tabelle 1</b>
<b>Art im UG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
<b>Erhaltungszustand</b> der Art in Thüringen	
<input checked="" type="checkbox"/> günstig (Pirol, Turmfalke) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend (Feldlerche, Graureiher, Rotmilan) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht (Gelbspötter)	
<p>Die subsumierten Arten nutzen das UG nachweislich als Nahrungshabitat. Brutstandorte konnten im Rahmen der avifaunistischen Erhebung nicht nachgewiesen werden, sodass diese außerhalb des UG liegen.</p> <p>Eine Einstufung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist aufgrund der geringen Projektwirkungen auf die subsumierten Arten nicht erforderlich.</p>	
<b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsgebiets. Die Erfüllung des Verbots der Schädigung kann ausgeschlossen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p>	
<b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p>Bau- und betriebsbedingte Störungen wirken abseits von Fortpflanzungsstätten der Arten.</p> <p>Ein Verlust bedeutsamer oder gar essenzieller Nahrungshabitats der Arten ist nicht zu vermeiden. Es handelt sich überwiegend um Verluste intensiv ackerbaulich genutzter Bestände, die keine höhere Bedeutung für den Nahrungserwerb der Arten besitzen und im Umfeld häufig vorhanden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p>	
<b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p>Potenzielle Individuenverluste können für die subsumierten Arten ausgeschlossen werden, da diese keine Brutreviere im UG besitzen.</p>	
<b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## 6 Fazit

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Rohof II, Teilbereich IV“ sind prüfrelevante Arten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Klasse der Säugetiere (Fledermäuse) sowie europäische Vogelarten betroffen.

Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen werden aus gutachterlicher Sicht Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt. Diese sind:

- V1: Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung und für Gehölzrodungen
- V2: Beleuchtung des Gebiets durch LED-Lampen mit Richtcharakteristik

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

## 7 Quellenverzeichnis

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg., 2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis.
- Bayer. Landesamt für Umwelt (Stand 2021): Internet – Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung.
- Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
- Geoportal Thüringen (<http://www.geoproxy.geoportal-th.de>): Naturschutzfachliche Grundlagendaten.
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn.
- IVS GmbH (12. März 2021): Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet "Am Rohof II, Teilbereich IV" in Föriztal OT Heubisch, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/19, Teilfläche Flurstück-Nr. 1468/3, Flurstück-Nr. 1469/23, und Flurstück-Nr. 1468/4, Gemarkung Heubisch der Fa. Sauer Polymertechnik GmbH & Co. KG Neustadt für eine Betriebserweiterung, Entwurf.
- Landschaftsplanung Kraus (2021): Avifaunistische Bestandserhebung für den B-Plan „Am Rohof II, Teilbereich IV“.
- Landschaftsplanung Kraus (2021): Biotoptypenkartierung gem. „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“.
- Südbeck et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfszell.)
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt/ TMLNU (1999): Die Eingriffsregel in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens, Erfurt.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2016): Vogelzugkarte Thüringen.
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2016): Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen.
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2009): Zusammenstellung der europarechtlich geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel)